

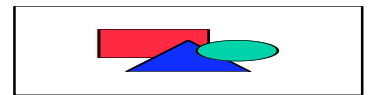
02.03.2010

54-9185.58

AKTENVERMERK Tierschutz:

Überprüfung der Katzen- und Schlangenhaltung Inga und Ingo Schmetzer, Langwiesenstr. 12, Trossingen, durch Dr. Laufer am 17.02.2010

- Auf eigenen Wunsch von Frau Schmetzer wurde ihre Katzen- und Schlangenhaltung in der Langwiesenstr. 12 in Trossingen am 17.02.2010 durch Dr. Laufer überprüft.
- In der Haltung wurden insgesamt 11 erwachsene oder halbwüchsige Hauskatzen vorgefunden, die alle als Wohnungskatzen gehalten werden und die gesamte Wohnung (ausgebautes Dachgeschoss) zur Verfügung haben; mit Ausnahme einer halbwüchsigen Europäisch-Kurzhaar-Kätzin handelt es sich um Tiere der Rassen Balinesen, Orientalisch Kurzhaar, Siam u.ä.. 1 Kätzin hatte einen Wurf von 5 ca. 5 Wochen alten Welpen.
Die Wohnung ist durch Kletter- und Versteckmöglichkeiten für die Katzen gut strukturiert. Die Katzen machten untereinander einen gut sozialisierten Eindruck, der auch für das Zusammenleben der Welpen mit den übrigen erwachsenen Katzen bestand. Alle Katzen waren in gutem Pflegezustand und, mit Ausnahme der sichtlich abgemagerten säugenden Kätzin, in gutem (1 in zu gutem!) Ernährungszustand. Das Allgemeinbefinden der säugenden Kätzin war jedoch ungestört; Frau Schmetzer wies darauf hin, dass diese nach der Geburt an einer Gebärmutterinfektion gelitten hatte; der Appetit sei ungestört.
Fast alle Katzen sind nach Angaben von Frau Schmetzer kastriert, nur 1 Kätzin und 1 Kater sind zuchtreif.
- Von der übrigen Wohnung abgetrennt (Tür geschlossen) war die Küche, wo sich ein geräumiges Terrarium mit 2 Abgottschlangen (*Boa constrictor*) befand und u.a. eine vorübergehend aufgenommene Ginsterkatze (*Genetta genetta*) freilaufend gehalten wird, die sich jedoch weder sehen noch hören ließ. Die Ginsterkatze, die nach Angaben von Frau Schmetzer von der Vor-Halterin als Wohnungstier gehalten worden war, soll an einen Wildpark bei Gießen weitervermittelt werden.
- Wegen der geringen Luftfeuchtigkeit in der Wohnung (ca. 30%; wegen der Katzen keine Zimmerpflanzen) war ein Luftbefeuchter in Betrieb.
- Was Haltungsvorgaben für Katzen betrifft, so wurden die Haltungsempfehlungen der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz (TVT) besprochen (Merkblatt: Empfehlungen zur Haltung von Hauskatzen), die als Konkretisierung des § 2 des Tierschutzgesetzes für Hauskatzen anzusehen sind. Die Flächenvorgaben werden in der Wohnung eingehalten.
- Frau Schmetzer sprach selbst die Verwendung eines sogenannten Aufzuchtkäfigs an. Sie besitzt eine offene Wurfkiste und einen handelsüblichen „Ausstellungs- und Tierärztkäfig“ mit den Maßen 140 x 70 x 70 cm, der vom Hersteller auch als „Aufzuchtkäfig“ beworben wird. Dieser stand mit geöffneter Tür in der Wohnung und war von der säugenden Kätzin mit ihren Welpen belegt. Die Welpen waren den Ausgang über eine



Rampe offensichtlich gewohnt. Frau Schmetzer fragte, inwiefern eine Verwendung dieses Käfigs tatsächlich als „Aufzuchtkäfig“ in Frage komme – die Welpen würden gut sozialisiert, da sie im Gegensatz zu einer Wurfkiste das Geschehen um sich herum beobachten können, und würden schneller stubenrein, da die kleine Katzenttoilette im Käfig für die Welpen schnell erreichbar sei und deshalb deren nutzbringende Verwendung schneller kapiert werde.

Der Käfig ist zwar als *Käfig* groß, aufgrund der Grundfläche von knapp 1 m² jedoch im Vergleich zur Wohnung wiederum sehr klein und darum als geschlossener Käfig auf jeden Fall abzulehnen. Eine Verwendung im Sinne einer Wurfkiste ist jedoch möglich, wenn

- a) die Kätzin jederzeit freien Ausgang hat,
 - b) die Welpen kontrollierten Ausgang erhalten (unter Aufsicht, d.h. bei Anwesenheit der Halterin/des Halters in der Wohnung) und
 - c) der Käfig nur während der Gabe von speziell der säugenden Mutter oder den Welpen zugedachtem Futter vorübergehend ganz geschlossen wird, damit sie ungestört (und unbestohlen) fressen können.
- Die Haltung der beiden *Boa constrictor* wurde ebenfalls besprochen. Nach Angaben von Frau Schmetzer handelt es sich um ein Weibchen und ein Männchen, wobei das Männchen nach der Amputation eines Hemipenis (nach Vorfall desselben) nicht mehr paarungsfähig ist. Die Schlangen werden mit (lebenden oder toten) Ratten, die direkt bei M&S Weigheim bezogen werden, gefüttert. Aufgrund der Größe beider Tiere (ca. 1,80 m) ist mittelfristig eine Erweiterung des Terrariums erforderlich. Die Vorgaben hierzu wurden ebenfalls besprochen (Reptiliengutachten des Bundeslandwirtschaftsministeriums, unter anderem Größenvorgaben für Terrarien in Abhängigkeit von der Größe der Schlangen).
 - Auf Nachfrage von Frau Schmetzer wurde auch die Thematik einer tierschutzrechtlichen Erlaubnis zum gewerbsmäßigen Züchten von Katzen besprochen. Diese ist an räumliche und persönliche (nachgewiesene Sachkunde, Zuverlässigkeit) Voraussetzungen gebunden und auf jeden Fall dann erforderlich, wenn 5 oder mehr fortpflanzungsfähige Kätzinnen gehalten werden bzw. 5 oder mehr Würfe pro Jahr geboren werden. Eine tierschutzrechtliche Erlaubnis kann natürlich auch bei geringerem Zuchtumfang auf freiwilliger Basis erworben werden; Frau Schmetzer bekundete dafür Interesse.
 - Was weitere Tiere betrifft, so erklärte Frau Schmetzer, dass sie und ihr Mann auch noch einen Hund hielten, der jedoch nicht in der Wohnung war, da er häufig bei Bekannten oder tagsüber auf dem Pferdehof sei, wo auch die beiden eigenen Pferde gehalten würden (Langanki, Wehingen).
 - Insgesamt zeigte sich die Katzen- und Schlangenhaltung Schmetzer gut geführt. Es ergaben sich keine Beanstandungen.